

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 23.6.16

Nepper, Schlepper, Bauernfänger

Hallo Menschen,

wieder einmal ein Beispiel für mein Zweifeln, daß Herr Dietrich Weide unter dieser Adresse noch selbst schreibt.

Ich kenne Herrn Dietrich Weide, daß er in seinem Denken einen klaren Kopf behält.

Wenn er aber diese Ausarbeitung des sog. Rechtsanwalts dem herzallerliebsten Lutz Schäfer weiterleitet, kann von mir kein klares Denken mehr erkannt werden, was Herr Dietrich Weide hier angedeihen läßt.

Da schreibt Leut Schäfer von einer Verfassung und meint dabei das Grundgesetz, obwohl ihm mit Sicherheit unterstellt werden kann, daß er aus dem Schriftverkehr mit mir spätestens weiß, daß das was da in der Präambel steht eine grobe Lüge ist und dies von Herrn Dietrich Weide in seiner Ausarbeitung „7 Lügen der Präambel“ hervorragend dargestellt ist.

Leut Schäfer nennt ZDF und ARD einen öffentlich rechtlichen Rundfunk.

Und genau das sind diese Anstalten nicht.

Da kann sein Palaver, was er in der Mitte seines Schriftsatzes hält, noch so treudoof sein. Es kann eben nur Unwissenden den Blick ablenken.

Ja, und dann meint Leut Schäfer, daß der Staat seine Bürger betrügen würde. Und meint mit Staat die BRiD. Wobei von mir bewiesen wurde, daß die BRiD weder vor 1990 noch nach 1990 ein Staat war.

Mein Beweis im Anhang ist sehr einfach und für den einfachen Menschen verständlich ausgeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat es spätestens 1973 in der Entscheidung zum Grundlagenvertrag 1BvF 1/73 ausgearbeitet und auf tatsächliche Rechtsstände begründet.

Und wieder Leut Schäfer; da meint er, die Würde des Menschen bedeutet seine Selbstbestimmung. Aber wie bitteschön Leut Schäfer vereint sich das mit dem, was in der neuen Präambel geschrieben steht und bis dato nicht stattgefunden hat?

Ja, daran kranken viele Gerichte inzwischen; in Sachsen und anderswo bis hin zum 3 x G.

Und solche Leut wie der herzallerliebste Schäfer versuchen diese Krankheit zu kaschieren, als wenn man einen toten Heerführer mit einem Pfahl auf seinem Pferd festzurrt um ihn den Soldaten vorführen zu können, auf daß diese im Glauben, daß der Heerführer noch bei ihnen ist, sich weiter

in den tödlichen Kampf stürzen um die Freiheit zu verteidigen. Die Freiheit der „heimatlosen Zionisten“, die bedeutet zu tun und zu lassen was sie wollen und nicht die Freiheit des Volkes.

Na, dann bitteschön, ihr Verblendeten.

Ich kann euch nicht daran hindern, daß ihr dem Leut Schäfer hinterher rennt.

Es muß ein jeder selbst wissen, wie weit er sich mit Lüge und Hinterlistigkeit von der Wahrheit abbringen läßt.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de

Anfang der weitergeleiteten E-Mail

Von: kws2014@web.de

An: daww@mail.de

Datum: 22-Jun-2016 16:53:14 +0200

Betreff: Klage GEZ

Liebe Leser, ich hatte ein anstrengendes Wochenende und will Ihnen gleich mitteilen, woran das lag. In einer GEZ-Sache ging es um die Klagebegründung unter Fristendruck. Bei dieser einiges an Material sichten, um seine Argumente vorzutragen. Damit wie alle etwas davon haben, hier meine Ausarbeitung, die vielleicht weitere Verwendung finden kann als Muster oder sonstige Anwendung. Ob die Klageanträge das Gelbe vom Ei sind, werden wir erfahren, wie die Sache ausgeht, ebenso, die Sache ist beim VG Karlsruhe anhängig. Und hier 'mein Kampf' gegen die Pestilenz namens GEZ zur allgemeinen Erbauung:

Ausarbeitung von RA Lutz Schäfer, Riegenroth

Verwaltungsgericht Karlsruhe

Nördliche Hildapromenade 1

76133 Karlsruhe

vorab per Fax 0721 / 926 30 36

21.06.16/S/15123

AZ.: 8 K xxx/15

In dem Rechtsstreit

XY ./. Südwestrundfunk – Referat Beitragsrecht -

wird dem Gericht zunächst für die gewährte Fristverlängerung gedankt und für den Kläger wie folgt

vorgetragen: Zunächst werden die Klageanträge wie folgt gefaßt:

1. Der Festsetzungsbescheid des Beklagten vom 2.2.2015 in Verbindung mit der Zahlungsaufforderung vom 1.5.2015 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 30.9.2015 wird aufgehoben.

Hilfsweise: Es wird festgestellt, daß dem Kläger bezüglich der Forderung gem. Ziff.1) ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.

2. Der Beklagte trägt die Verfahrenskosten

3. Es wird um vollstreckbare Ausfertigung der Entscheidung nebst Zustellungsvermerk gebeten.

1. Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Zwangsbeitrag bestehen nach wie vor. Insoweit wird Bezug genommen auf die Urteile des BVG – 1 BvF 1/11 und 1 BvF 4/11. Insbesondere schließt sich der Kläger die abweichenden Meinung des Richters Paulus an, der in seinem Votum u.a. ausführt:

„Dem Urteil kann ich nicht zustimmen, soweit es im staatsfreien oder auch nur 'staatsfernen' Zweiten Deutschen Fernsehen die Mitwirkung von Mitgliedern der Exekutive in den Aufsichtsgremien für verfassungsrechtlich zulässig erklärt. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen dient nicht der Verbreitung staatlicher Informationen, sondern dem Ausdruck der Vielfalt von Meinungen und der gesellschaftlichen Breite des Sendeangebots.“

Auch soweit Änderungen aufgrund der Vorgaben des BVG vorgenommen wurden, kann nicht festgestellt werden, daß durch die Besetzung der Gremien die Gefahr der politischen Instrumentalisierung gebannt worden wäre. Man kann sich tagtäglich davon überzeugen, daß die öffentlich-rechtlichen Medien im wesentlichen politische Hofberichterstattung darstellen, die sich an der im Amt befindlichen Regierung orientiert und sich in besonderem, d.h. vollständigem Maße der 'political correctness' verpflichtet sieht, die regelmäßig nichts mit der Wahrheit zu tun hat.

Das Votum des Richters Paulus wird als - Anlage K 1 -

beigefügt und dessen Inhalt zum Gegenstand des rechtlichen Prüfungsumfanges gemacht. Der Kläger geht davon aus, daß im Verfahren der Amtsermittlungsgrundsatz herrscht, so daß es ihm obliegt, die Richtung der jeweiligen Prüfung aufzuzeigen, ohne übersteigerte Detailtiefe. Diese Details werden der Vollständigkeit halber als Anlagen beigefügt.

2. Es wird davon ausgegangen, daß auch bisherige Argumentationen von dritter Seite gerichtsbekannt sind und in die Entscheidung einfließen. So nimmt der Kläger u.a. auf das weitere verfassungsmäßige Argument Bezug, daß die zwangsweise Gebührenpflicht gegen das Grundrecht auf ungehinderte Information gem. Art. 5 Abs.1 S.1 HS 2 GG verstößt. Nach der Rechtsprechung zu dieser Frage müßte man zu dem Schluß kommen, daß nach der Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dieser keine allgemein zugängliche Quelle im Sinne des GG sei. Damit würde jedoch das verfassungswidrige Prädikat „öffentlich-rechtlich“ als auch der Rundfunkbeitrag obsolet sein. Damit ist auch diese Frage weiterhin streitig und klärungsbedürftig.

Der Sache nach zwingt der Staat daher seine Bewohner zur Zahlung einer Gebühr für eine von ihm selbst angeordnete Dienstleistung unabhängig von deren Inanspruchnahme, weil nur durch diesen staatlichen Zwang die Staatsferne der Finanzierung dieser staatlich angeordneten Dienstleistung sichergestellt wird? Durch diese Regelung der Zwangsbeiträge wird aber gerade die repressive Staatsnähe zum Bestandteil des Systems, was nicht sein darf.

3. Für die öffentlich-rechtlichen Medien gelten Programmgrundsätze. Neben der Ausgewogenheit der Berichterstattung sehen sie meist vor, daß in den Sendungen die Würde des Menschen zu achten und zu schützen sei. Weiterhin sollen die Programme der Wahrheit verpflichtet sein.

ARD und ZDF halten sich jedoch nicht an diese Grundsätze, sondern tischen mitunter regelrechte Lügen auf:

Erinnert sei z.B. an die ZDF-Sendung „Deutschlands Beste“. Mit einer Verkettung von Vorfällen zum unseriösen Umgang mit Umfrageergebnissen machte sich das ZDF beim Gebührenzahler unglaubwürdig. Beim Voting zu „Deutschlands Beste“ wurden Abstimmungsergebnisse manipuliert und unterdrückt, um das gewünschte Ergebnis zu bekommen, das mit der realen Abstimmung nichts mehr zu tun hatte. Die Ergebnisse wurde so angepaßt, um die geladenen Gäste in der Show „glänzen“ zu lassen. Insoweit

räumte der Programmdirektor Norbert Himmler einen „groben Verstoß gegen die Programmrichtlinien des ZDF“ ein.

Nähere Einzelheiten, auf die Bezug genommen wird, finden sich u.a. bei 'focus online' und in 'Süddeutsche.de', die als

- Anlagen K 2 und K 3 -

zur weiteren Illustration beigelegt werden, weiterhin der Beitrag aus 't- online' vom 11.7.2014, beigelegt als - Anlage K 4 -

4. Ein Musterbeispiel für Fehlinformation und Nachrichtenunterdrückung spielte sich seinerzeit ab, als das Fußball-Länderspiel Deutschland / Holland in Hannover kurzfristig abgesagt wurde wegen Terrorgefahr. Die Eilmeldung wurde um 19:25 Uhr über die Nachrichtenagenturen verbreitet. Doch das ZDF, das die Partie eigentlich übertragen sollte, strahlte weiter die „Rosenheim-Cops“ aus und stieg erst um 20:15 Uhr mit einem „heute journal Spezial“ ein. Die Sendung dauerte knapp eine halbe Stunde, im Anschluß verabschiedete sich das ZDF vorerst schon wieder aus der Aktualität und sendete einen Krimi als Ersatz für das Länderspiel.

In der ARD dauerte es bis zur regulären „Tagesschau“ um 20 Uhr, bis die Zuschauer über die Ereignisse in Hannover informiert wurden. Die Nachrichtensendung wurde um wenige Minuten verlängert, danach lief das Programm wie geplant weiter. Erst um 21:10 Uhr unterbrach der Sender die Serie „In aller Freundschaft“ für eine Sonderausgabe der „Tagesthemen“. Um 22:15 Uhr schließlich folgte deren reguläre Ausgabe.

Daß die Sender nicht schneller und ausführlicher reagierten, kann der Medienprofessor Franco Rota von der Hochschule der Medien in Stuttgart nicht nachvollziehen. In einem Interview mit 'focus online' machte Rota u.a. folgende Aussagen, die die Schlechterfüllung des Medienauftrages und die Staatsnähe besser nicht beschreiben können. Er sagte u.a.:

„Das sieht nach vorseilendem Gehorsam in Bezug auf das politisch Erwünschte aus. Ich glaube, daß sich manche Senderverantwortlichen tatsächlich als Erzieher der Zuschauer berufen sehen und in diesem Fall als Beschwichtigungs-Erzieher des Volkes.“

„...ja, daß man die Zuschauer in Sicherheit wiegen möchte, auch, wenn diese nur relativ ist, wie wir ja schon seit Jahren wissen...“

„...Da fühlt man sich getäuscht...“

„...Es herrscht offenbar die Ansicht bei den Öffentlich-Rechtlichen vor, daß man die Zuschauer vor der Realität schützen muß...“

„...Ich halte auch diese Verlegung der Sendung für vorseilenden Gehorsam...man darf die Leute nicht für Deppen halten....diese Strategie gehört zu einer Einull-Politik mancher Sendungen und Sender, daß die Nachrichtenlage halb so schlimm ist...“

„...das reicht von vielen Politikern bis hin zu den Fragestellungen von manchen Journalisten...Bei den öffentlich-rechtlichen Sendern hat man manchmal den Eindruck, daß sie ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden wollen, die Politik zu kontrollieren und Politik zu hinterfragen...“

„...Das ist bei den privaten Sendern weniger ausgeprägt logischerweise, weil deren Sendebetriebe nicht unter politischer Kontrolle stehen. Sie müssen ihr Geld am Werbemarkt verdienen und unterstehen nicht der Gebührenpolitik...“

Das ganze Interview wird als - Anlage K 5 - beigelegt.

5. Daraus folgt mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß die Medien ihrer Aufgabe nicht nachkommen und politisch majorisiert werden, es handelt sich der Sache nach um Staatsfernsehen, zu dessen Finanzierung durch die Allgemeinheit kein rechtlicher Grund bestehen kann bzw. darf. Aber es wird noch drastischer, denn mit den zwangsweise abgepressten Rundfunkgebühren wird die Mafia-Organisation 'FIFA' in Milliardenhöhe subventioniert und finanziert, was schon in bedenklicher Weise als Teilnahme an der OK gesehen werden kann bzw. muß.

Zitiert wird aus einem Beitrag von „Spiegel Online“, in dem sich folgende Informationen befinden:

„Wie wir alle das System Blatter finanzieren..“

„Fernsehsender sind die wichtigsten Geldgeber der FIFA. Für die Übertragungsrechte der Fußball-

Weltmeisterschaften zahlten ARD und ZDF mehr als eine Milliarde Euro. Erhalten die Zuschauer damit eine korrupte Organisation am Leben?"

Der gesamte Beitrag wird als – Anlage K 6 - beigefügt.

6. Hieraus ergibt sich, daß mit Zwangsgeldern, auf deren Verwendung der Gebührenunterworfenen keinerlei Einfluß hat, u.a. kriminelle Organisationen wie die FIFA als Hauptbestandteil von deren Geldeinnahmen finanziert werden. Einen Bürger zwangsweise zu solchen Machenschaften heranzuziehen, ist rechts- und verfassungswidrig und mit der geltenden Rechtsordnung nicht vereinbar. Da der Bürger bezüglich seiner Zwangsgelder keine Zweckbestimmung treffen kann, muß konsequent der gesamte Beitrag wegfallen, um hier rechtmäßige Zustände zu schaffen.

In dem Artikel heißt es, die gewaltig gestiegenen Preise werden auch für ARD und ZDF zunehmend zu Belastungen. Allein die fünf WM-Turniere 2006 bis 2022 kosten die beiden Staatssender (sic!) rund eine Milliarde Euro.

Und weiter heißt es: *„Doch mit dem neuen FIFA-Skandal hat die Kritik nochmal eine andere Dimension erreicht. Machen sich ARD und ZDF zu Finanziers eines korrupten Vereins? Und wie lassen sich die Millionenzahlungen mit der journalistischen Unabhängigkeit der Sender vereinbaren?“*

Die Sender behelfen sich also damit, ein bißchen schizophran zu werden: Sie gehören zu den größten Sponsoren einer Organisation, die sie eigentlich ablehnen... *„Wir wollen das Ereignis haben“*, faßte der ZDF-Intendant Bellut die Lage treffend zusammen. Diesem Verlangen wird fast alles andere untergeordnet. Dies rechtfertigt es indes nicht, auch das Recht und die guten Sitten dem „Ereignis“ unterzuordnen. Die einzig logische Konsequenz muß daher sein, korrupten Organisationen den Geldhahn zuzudrehen, wie an anderer Stelle zutreffend gesagt wird.

Zum selben Thema wird noch ein Beitrag aus dem Handelsblatt beigefügt, in dem der 'Medien-Kommissar' Hans-Peter Siebenhaar u.a. folgendes sagt:

„...Genaue Zahlen verraten weder ARD und ZDF, schon gar nicht die FIFA. Dabei gibt es ein Recht der zahlenden Bürger und Unternehmen zu erfahren, wohin ihre per Zwangsabgabe gezahlten Gebühren hinfließen. Doch das ist den Granden der Rundfunkanstalten schon immer egal gewesen...“

„...Das Beste wäre es, der FIFA den Geldhahn zuzudrehen..“

„...Gerade vor dem Anspruch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit würde eine solche Waffe gegen das selbtherrliche System des ewigen Präsidenten Blatter medienpolitisch Sinn machen...“

- Anlage K 7 -

Weitere Einzelheiten zur durchgreifenden Korruptionsstruktur im Hause FIFA und deren Metastasen sind dem beigefügten Bericht aus dem 'Handelsblatt' zu entnehmen. Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass die (Zwangs-)Subventionierung des Systems Blatter in die Nähe der Strafbarkeit kommt, wobei den zwangsweise herangezogenen Bürgern eine Gehilfenstellung aufgezwungen wird.

Es ist schwer einzusehen, dass dies mit geltendem Recht in Einklang zu bringen sein soll. Da sich die aktuelle Rechtsprechung offenbar wieder mit dem Institut der unbegrenzten Kausalität anzufreunden scheint, besteht für den zwangsvollstreckten Bürger auf jeden Fall ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich seiner Zwangsgebühren, bis wieder ordnungsgemäße Zustände herrschen. Die Rechtsprechung ist gefragt, da die Dimensionen immer größer werden.

7. Aufschlussreich ist auch ein Vergleich mit dem Zeitschriftenmarkt. Der Printmarkt kennt keine öffentlich-rechtliche Zeitschrift, die jeder zu abonnieren hat, der einen Briefkasten zum Empfang bereithält. Der Zeitschriftenmarkt ist frei. Die privaten Verlage werden nicht von einer monströsen Konkurrenz gegängelt, die im Gegensatz zu ihnen nie pleitegehen kann und die alles Geld für sich rafft, das der zunehmend verarmenden Bevölkerung insgesamt für Information zur Verfügung steht. Könnten sich die Bürger frei entscheiden, wofür sie ihr knappes Geld ausgeben, würde sich ein Markt entwickeln, der durch eine echte Konkurrenz der Anbieter zu einer Meinungs- und Informationsvielfalt führen würde, wie heute schon auf dem Zeitschriften- und Zeitungsmarkt.

Auch ist festzustellen, daß die Öffentlich-Rechtlichen sozusagen aus der Deckung heraus den Privaten kräftig Konkurrenz machen und Produkt-Werbung betreiben, die offenkundiger nicht sein könnte. Betrachtet man regional z.B. den SWR 1, der angeblich „immer fundiert informiert“, dann kann man diese Aussage auf einige wenige Themen reduzieren: Politisch wird reine Hofberichterstattung betrieben, Merkel ist die mächtigste Frau der Welt, Putin der Böse, und mit der AfD redet man erst gar nicht. Ansonsten wird Promotion gemacht für einige auserwählte Größen aus der Pop-Musik, deren ständige Wiederholung an Langweiligkeit nicht zu überbieten ist. Seit Frank Laufenberg den Sender verlassen hat, kann nicht mehr von einem anspruchsvollen Musik-Informationsprogramm gesprochen werden. Dann hat

man es immer wieder mit dem „Album der Woche“ zu tun, wobei in aller Ausführlichkeit angepriesen wird, was z.B. ein vergreister Paul McCartney aus seinem Lebenswerk als 'Best of.' publiziert hat, oder daß Eric Clapton auf seiner neuen LP mehr schlecht als recht den J.J.-Cale-Stil für sich entdeckt hat. Es gibt nahezu keinen Beitrag, der nicht eine versteckte Werbung enthält. Dies wäre noch zu ertragen, wenn wirklich Vielfalt und eine Bandbreite serviert würde, die das sicher zur Verfügung stehende Archiv ausschöpft und Altes neben Neues stellen würde. Man kann bei SWR 1 von einem reinen Werbesender sprechen.

Auch die Nachrichten „alles, was wichtig ist.“, sind mit drei bis vier Minuten genau halb so lang wie die vorangehende Werbung. Auch hier wird gegen die Verträge verstoßen, die zeitliche Vorgaben machen. Für den Bürger ist jedenfalls unerträglich, daß anderer Leute Produktpreisungen vom Verbraucher auch noch zwangsweise finanziert werden müssen.

8. Es gibt noch viele Gesichtspunkte, die sich auf rechtliche Ungereimtheiten beziehen und die ggf. später noch ergänzend vorgetragen werden. Ähnlich der Autobahn-Problematik stellt sich z.B. die Frage, warum der Empfang im Ausland kostenfrei bleibt, zumal dies in einem vereinten Europa systemwidrig wäre. Insofern braucht man seinen Wohnsitz nur hinter die nächste passende Grenze zu verlegen und wäre gebührenfrei, während der ein paar Meter weiter wohnende Nachbar brutalstmöglich vollstreckt wird. Früher war eine Zwangsgebühr vielleicht gerechtfertigt, heute jedoch auf keinen Fall mehr. Früher bekam man zwangsläufig einen öffentlich-rechtlichen Sender zu hören und zu sehen, heute ist dies grundlegend anders:

Heute ist Satellitenempfang von bis zu 200 europäischen Kanälen durch eine einmalige Investition von ca. 100 € möglich, und im Netz der Deutschen Telekom können gegen eine monatliche Gebühr von maximal 26,13 € vierunddreißig Kabelprogramme empfangen werden.

Entsprechend hoch ist die tatsächliche Versorgung der Haushalte mit Programmvielfalt: 53,3 % der deutschen Wohnungen sind an das Kabelnetz angeschlossen, weitere 37,7 % der TV-Haushalte betreiben eine Satellitenanlage, und nur noch 13 % nutzen ausschließlich den terrestrischen Empfang (vgl. Bonin 1997/98; Zimmer 1998,353).

Auch die inhaltlichen Unterschiede zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Programmen sind längst nicht mehr so deutlich. Ricker (1998) weist darauf hin, daß die privaten Programme „eine ständige Optimierung der weltanschaulichen Vielfalt“ betreiben und ihnen die Rezipienten „...weitestgehend weltanschauliche Neutralität“ bescheinigen. Auch eine durch Marktgesetze erzwungene Fixierung der privaten Anbieter auf den Massenmarkt ist nicht mehr feststellbar. Stattdessen betreiben die „Privaten“ eine zunehmende Zielgruppenorientierung und bieten differenziertere Programme an.

Eine einfache und gerechte Lösung wäre ein Decoder. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muß zur Verwendung der Decodertechnik zum Erlangen von Rundfunkgebühren gezwungen werden. Nur das wäre einer Demokratie würdig. Er bekäme auf diese Weise auch die Notwendigkeit zu spüren, Geld nur für Leistung zu bekommen und nicht einfach, weil ein „Gerät zum Empfang bereitgehalten“ wird.

9. Das Recht muß weiterentwickelt werden z.B. in bezug auf Mängelrügen und Zurückbehaltungsrechte bei Schlechtleistungen wie in jedem anderen Wirtschaftszweig auch. Verletzt werden auch datenschutzrechtliche Bestimmungen beim 'Aufspüren' von Rundfunknutzern hinsichtlich der Meldedaten, die zum „Abgleich“ ohne weiteres verletzt werden. Weiterer Vortrag bleibt vorbehalten.

Unterschrift

PS

Ich kann jetzt natürlich nicht die Anlagen mit beifügen, diese muss man sich aus der Literatur und den Beiträgen herausuchen. Wer jedoch will, kann bei mir nachfragen, wenn dieses oder jenes benötigt wird und nicht mehr in Netz auffindbar ist. Für Bedenken und Anregungen bin ich stets dankbar, denn der Kampf gegen GEZ muss endlich erfolgreich beendet werden.